

40.31

8. Juni 2020

Informationsschreiben zur Öffnung der Dusch- und Umkleidebereiche

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land Niedersachsen hat mit seiner Verordnung vom 05.06.2020 weitere Lockerungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Corona vorgelegt. In diesem Zuge wurde auch das Verbot für die Nutzung von Duschund Umkleideräumen in Sportanlagen aufgehoben.

Wir werden die Dusch- und Umkleidebereiche der städtischen Schulsporthallen daher voraussichtlich zum 15.06.2020 für die Nutzung durch den Vereinssport freigeben.

Hierfür gelten, zusätzlich zu den bereits übersandten Hygieneregeln, folgende Auflagen:

- Bei der Benutzung der Sanitär- und Umkleideräume sind die bekannten Abstandsregeln von mindestens 2 m zu jeder anderen Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, jederzeit einzuhalten.
- Sollte die Einhaltung des Abstandes aufgrund der Größe oder des baulichen Zuschnitts der Räume nicht möglich sein, so dürfen diese nur einzeln betreten/genutzt werden. Hierbei ist die Entstehung von Warteschlangen zu vermeiden.
- Die Vereine und ihre Mitglieder sind für die Einhaltung der o.g. Auflagen verantwortlich.

Hinweis:

Aufgrund der genannten Einschränkungen empfehlen wir -trotz Freigabe- nach Möglichkeit auf die Nutzung der Umkleide- und Duschräume zu verzichten. Bitte beachten Sie, dass die von der Sporthallenverwaltung versendeten neuen Ersatzzeiten - in Form des Belegungsplanes - unbedingt einzuhalten sind und die Sporthallen sowie die Umkleide- und Duschbereiche pünktlich zu den genannten Zeiten betreten bzw. verlassen werden müssen. Nach Verlassen der Halle ist die*der diensthabende Schulhausmeister*in zu informieren. Ein direkter Kontakt ist zu vermeiden.

Bitte geben Sie diese Information auch an alle Sparten- und Übungsleiter*innen weiter.

Mit freundlichen Grüßen Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Sawatzki Bereichsleitung